

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.80 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserte müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 8 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 52

Sonntag, den 28. Dezember

1919

## Gelbe Statistikkarten

sind mit dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ versandt. Wir bitten dringend, diese Karte vollständig ausgefüllt, pünktlich einzusenden. Die Karte kann portofrei an den Vorstand geschickt werden, wenn sie an sichtbarer Stelle mit dem handschriftlichen Vermerk

„Portopflichtige Dienstliche“

versehen ist. Karten, die diesen Vermerk nicht tragen, müssen mit 15 Pf. frankiert werden.

Als Fristtag ist der 31. Dezember zu nehmen. Einzusenden sind die Karten bis spätestens den 10. Januar n. J. Diejenigen Rühlstellen, die keine Karten erhalten haben sollten, müssen dieses sofort dem Vorstand mitteilen.

Die diesmahligen Angaben gebrauchen wir zur Bearbeitung für das Statistische Amt. Es darf uns also bei der Ausstellung keine Karte fehlen.

Rühlstellen, welche ihre Karte nicht vollständig ausfüllen und pünktlich einsenden, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben. Der Vorstand.

## Kriegslöhne in der Tabakindustrie.

Ein Beitrag zur Beurteilung unserer Lohnpolitik.

Die Abteilung für Arbeiterstatistik im Statistischen Reichsamte hat die Kriegslöhne in den einzelnen Industrien auf Grund der Lohnermittlungen der Berufsgenossenschaften bearbeitet. Das dabei gewonnene Material ist für die Beurteilung unserer Lohnpolitik so wertvoll, daß wir nicht veräumen wollen, es unseren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Den Ergebnissen ist eine Erläuterung vorausgeschickt, der wir nachstehende Ausführungen entnehmen:

Für Feststellung der angerechneten Löhne wird der 1800 M übersteigende Jahresarbeitsverdienst des einzelnen Arbeiters nur mit einem Drittel berechnet; erreicht der Jahresarbeitsverdienst nicht das Dreifachfache des Arbeitslohnes, so gilt dieses Dreifachfache als Entgelt. Im großen und ganzen kann angenommen werden, daß auf einen Vollarbeiter 300 Arbeitstage (Schichten) berechnet sind. Wo die Zahl der Vollarbeiter die Zahl der durchschnittlich Versicherten übersteigt, ist in den betreffenden Gewerbezweigen usw. entweder an mehr als 300 Tagen im Jahre gearbeitet worden oder es war auf kürzere Zeit eine größere Zahl Hilfsarbeiter eingestellt, die in der Zahl der durchschnittlich Versicherten nicht enthalten ist, deren Arbeitstage aber bei Ermittlung der Vollarbeiter in Rechnung zu stellen waren. Die Vollarbeiterzahlen sind somit als zutreffender Maßstab für die wirklich beschäftigten Arbeiter zu erachten.

Nun haben zwar die Feststellungen der Berufsgenossenschaften nicht den Wert einer genauen Lohnstatistik, da die angegebenen Lohnsummen die Löhne aller versicherten Arbeiter und Angestellten umfassen. Sie sind aber trotzdem wertvoll, da sie eine Uebersicht über die allgemeine Lohnhöhe der gesamten versicherten Personen zulassen. Weil ferner die Feststellungen alljährlich nach denselben Grundrissen gemacht werden, bieten sie ein zutreffendes Bild der Entwicklung der Lohnverhältnisse und der Zahl der Beschäftigten in der Gesamtindustrie. Die Feststellungen der Tabakberufsgenossenschaft ergeben folgendes Bild:

Jahr	Durchschnittlich beschäftigte Arbeiter	Vollarbeiter	Tatsächlich verdiente Löhne M	In Anrechnung gebrachte Löhne M	Tatsächlich verdienter Lohn auf 1 Arbeiter M
1913	178 605	178 840	120 187 506	118 212 906	672
1914	185 379	170 206	114 552 538	112 808 438	678
1915	198 330	198 673	139 218 891	137 167 491	701
1916	219 036	224 622	178 765 647	171 605 927	774
1917	175 662	180 020	160 205 639	158 407 659	890
1918	119 332	122 244	142 051 490	140 577 898	1 163

Zur besseren Beurteilung dieser Ergebnisse teilen wir auch den errechneten Lohn für Vollarbeiter aus einer Reihe von früheren Jahren mit. Derselbe betrug:

1885 = 400 M, 1905 = 555 M, 1908 = 614 M, 1911 = 630 M, 1895 = 512 M, 1906 = 576 M, 1909 = 618 M, 1912 = 653 M, 1900 = 541 M, 1907 = 603 M, 1910 = 616 M

Wenn wir uns nun die Zahlen der Vollarbeiter näher ansehen, so zeigen sie ein treffendes Spiegelbild der Entwicklung der Tabakindustrie während des Krieges.

„Während in den ersten Monaten des Krieges das Gewerbe völlig darniederlag, hob es sich mit dem Beginn des Jahres 1915; die Kriegslieferungen setzten ein. Es kam nach und nach zu einer Hochkonjunktur, so daß Jehntausende aus anderen Gewerben angelernt wurden und die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen, obwohl ein erheblicher Teil der männlichen Kräfte zum Heeresdienst eingezogen war, weit über den normalen Stand hinauszuging.

Dieser Zustand dauerte jedoch nicht lange, denn abgesehen von der Zigarettenindustrie maßte sich in den anderen Zweigen des Gewerbes bald eine Tabakknappheit bemerkbar, die immer größer wurde.“

Diese Worte aus dem Bericht des Vorstandes über die Jahre 1916 bis 1918 finden ihre volle Bestätigung in den Zahlen der Berufsgenossenschaft. Wir sehen dann weiter, daß im Jahre 1918 kaum noch die Hälfte der Arbeiter aus dem Jahre 1916 beschäftigt werden konnten.

Betrachtet man nun einmal den tatsächlich verdienten Lohn, der auf einen Arbeiter entfällt und vergleicht damit das Ergebnis unserer Lohnbewegungen während der Kriegszeit, so ergibt sich, daß der Durchschnittslohn prozentual in demselben Maße gestiegen ist, als wie das Ergebnis unserer Lohnbewegungen in den Teuerungszulagen zum Ausdruck kommt. Das ist ein nicht zu unterschätzender Fortschritt, denn dadurch wird der Beweis geliefert, daß unsere zentrale Lohnpolitik auch wirklich dem allergrößten Teil der Tabakarbeiter zugute gekommen ist und nicht, wie es bei unseren früheren Lohnbewegungen der Fall war, die Erfolge durch Verlegung der Fabrikation wieder zunichte gemacht wurden. Wenn wir nachrechnen und legen dabei den Lohn von 1913, also 672 M, als Friedenslohn zugrunde, dann kommen wir zu folgendem Ergebnis. Im Jahre 1915 bewilligten die Fabrikanten eine Teuerungszulage von durchschnittlich 10 Prozent. Das ergibt einen Gesamtlohn von 739 M, während die Berufsgenossenschaft 701 M verzeichnet. Also nur eine geringe Differenz. Ein ähnliches Bild zeigen die folgenden Jahre.

1916 wurden 110 bis 120 vom Hundert bewilligt oder im Höchstfalle 20 Prozent auf den Friedenslohn. Diese 20 Prozent auf den Friedenslohn geschlagen ergibt 806 M, die Berufsgenossenschaft errechnet 774 M. Im Jahre 1917 waren zwei Lohnbewegungen. Die erste brachte 120 bis 135 und die zweite 135 bis 150 vom Hundert, also im Durchschnitt 85 Prozent Zulage oder mit dem Friedenslohn insgesamt 907 M. Während die Berufsgenossenschaft 890 M verzeichnet. Auch im Jahre 1918 hatten wir zwei Bewilligungen zu verzeichnen, wovon die erste 60 bis 75 Prozent und die zweite 90—120 Prozent Zulagen brachte. Da die zweite Bewilligung erst Mitte Dezember erfolgte, kann sie im Jahre 1918 bei der Berechnung des Durchschnittslohnes noch nicht in die Erscheinung treten, wir nehmen deshalb einen Durchschnitt von 75 Prozent. Das ergibt 1176 M, während die Berufsgenossenschaft 1162 M verzeichnet. Für 1919 sehen die Zahlen noch nicht fest, rechnen wir aber durchschnittlich 200 Prozent Zulage und berücksichtigen dabei, daß auch die Festlegung der Minimallohne eine Steigerung des Durchschnittslohnes bedingt, so kommen wir auf mindestens 2000 M für einen Vollarbeiter. Auch das ist selbstverständlich bei den Preisen für Lebensmittel und notwendige Bedarfsartikel noch lange nicht ausreichend und es muß unser Streben sein, die Löhne der Tabakarbeiter den heutigen Verhältnissen anzupassen. Aber diese Zahlen zeigen uns doch, daß der von unserem Verband in den letzten Jahren eingeschlagene Weg der Lohnpolitik auf zentraler Grundlage erfolgreicher ist als der früher beschrittene. Er wird um so erfolgreicher sein, je mehr Tabakarbeiter organisiert sind und damit die Gewißheit wächst, daß die Vereinbarungen auch überall durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Berufsgenossenschaft bedeuten also eine Rechtfertigung der zentralen Lohnpolitik und damit der Ausführungen, wie sie im Vorstandsbericht über die Jahre 1915 bis 1918 und in Nr. 47 und 48 des „Tabak-Arbeiter“ in diesem Jahre enthalten sind.

Sieht man sich demgegenüber das tatsächliche Ergebnis unserer früheren Lohnbewegungen an, so kommt man erst recht zu der Ueberzeugung, daß der Aufwand an Kraft und Mitteln in gar keinem Verhältnis zu den Erfolgen gestanden hat. Ueber unsere Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen von 1901 bis 1918 gibt folgende Tabelle Auskunft:

Periode	Bewegungen	Betriebe	Zahl der beschäft. Arbeit.	Zahl der Arbeit.
1901—1905	167	872	15 606	13 498
1906—1910	1025	2893	74 768	67 873
1911—1915	743	4533	173 308	128 545
1916—1918	68	6252	287 982	284 261
Zusammen	2003	14 050	551 644	494 176

In den Jahren 1901 bis 1905 stieg der Lohn der Tabakarbeiter von 512 M auf 541 M, also um 29 M oder 56 Pf. in der Woche, trotzdem 167 Bewegungen mit 13 498 beteiligten Arbeitern geführt wurden. Die nächsten fünf Jahre brachten für alle Tabakarbeiter einen Mehrverdienst von wöchentlich 1,17 M. Dazu waren notwendig 1025 Bewegungen, die sich auf 2893 Betriebe erstreckten mit 67 872 Arbeitern. Auch die nächste Periode von 1910 bis 1914 brachte uns keine nennenswerten Fortschritte, es stieg der Lohn um wöchentlich 1,10 M. Erst vom Jahre 1915 an macht sich ein stärkeres und schnelleres Steigen der Löhne bemerkbar. Von 1915 bis 1918, also der Periode, da unsere Lohnbewegungen auf zentraler Grundlage

durchgeführt wurden, stieg der Lohn in der Woche um 9,40 M. Bei unserer alten Lohnpolitik war ein Zeitraum von 18 Jahren notwendig, um eine Steigerung von 3,10 Mark wöchentlich herbeizuführen. Wie sehen aber auch weiter, daß die Zahl der Bewegungen bei der zentralen Lohnpolitik immer geringer wird, dafür aber die Zahl der beteiligten Arbeiter ganz wesentlich steigt.

Nun sind wir durchaus nicht der Meinung, daß ohne Lohnpolitik in der Kriegszeit keine Lohnverbesserungen eingetreten wären. Die Not der Zeit hätte die Tabakarbeiter gezwungen, betriebs- oder ortsweise Lohnforderungen zu stellen. Was wäre aber für ein Resultat zu verzeichnen gewesen? Gewiß, in den einzelnen Betrieben und Orten waren „glänzende“ Erfolge erzielt worden, wie wir sie auch früher wiederholt buchen konnten. Aber, wenn wir dann am Jahreschluss nachrechneten, war das Durchschnittslohn der gesamten Tabakarbeiter nur unwesentlich gestiegen. Die Gründe für diese unerfreuliche Erscheinung sind in Nr. 47 und 48 eingehend geschildert, so daß wir sie hier nicht zu wiederholen brauchen. Auch in der Kriegszeit hätten die Fabrikanten Gelegenheit gehabt, sich den Folgen einer nicht zentralen Lohnpolitik zu entziehen. Wegen des Rohabakmangels waren Entlassungen von Tabakarbeitern in größerer Zahl notwendig und darüber besteht doch wohl kaum ein Zweifel, daß die Entlassungen am meisten dort erfolgt wären, wo die Tabakarbeiter sich höhere Löhne verschafft hätten. Auf der anderen Seite wäre die Fabrikation in jenen Gegenden gefördert worden, wo infolge der schlechten Organisationsverhältnisse der Arbeiter Lohnforderungen größeren Stils nicht zu begründen gewesen wären. Also auch diese Betrachtungen ergeben, daß zentrale Lohnpolitik getrieben werden muß, wenn sie für alle Tabakarbeiter und auf die Dauer erfolgreich sein soll.

## Die süddeutschen Zigarrenfabrikanten wollen keine Betriebsräte.

Der Verband süddeutscher Zigarrenfabrikanten am 10. Dezember seine Mitgliederversammlung in Heim ab, zu der auch der Syndikus des Verbandes pfälzischer Zigarrenfabrikanten als Gast erschienen war. Aus dem Versammlungsbericht in Nr. 149 der „Süddeutschen Tabakzeitung“ entnehmen wir folgendes:

Zum letzten Gegenstand der Tagesordnung: „Verschiedenes“ nahm Herr Dr. Blaustein das Wort, indem er die Gefahren des Betriebsrätegesetzes eingehend besprach. Die folgende Erklärung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen:

„Telegramm an die Nationalversammlung und das Reichswirtschaftsministerium.“

Der Verband süddeutscher Zigarrenfabrikanten protestiert aufs schärfste dagegen, daß die lebenswichtigen Interessen der gewerblichen Betriebe zum Gegenstand eines Handels unter den Parteien gemacht werden. Das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Fassung macht jede wirtschaftliche Voraussicht und Entwicklung unmöglich. Es ist unfaßbar, daß wir unsere Betriebe selber zerstören, indem wir den Kampf aller gegen alle in sie hineintragen. Nur durch das Mittel der Arbeitsgemeinschaft kann den sozialen Forderungen der Arbeitnehmer ohne Schädigung der Betriebe Genüge getan werden.

Verband süddeutscher Zigarrenfabrikanten, Verband pfälzischer Zigarrenfabrikanten.“

Es überrascht uns nicht, auch die süddeutschen Zigarrenfabrikanten in den Reihen derer zu finden, die das Betriebsrätegesetz bekämpfen. Sie wollen natürlich auch mit dabei sein, wenn es gilt, gegen eine Erweiterung der Rechte der Arbeiter Front zu machen. Aber so wie die Entwicklung bisher über derartige Widerstände hinweggeschritten ist, wird es auch in Zukunft sein. Der Protest wird wenig nützen und die Zigarrenfabrikanten in Süddeutschland werden sich wohl eher ähneln an die Betriebsräte gewöhnen müssen, ohne daß die in dem Telegramm in Aussicht gestellten Folgen eintreten. Das, was bisher zum Betriebsrätegesetz beschlossen wurde, ist doch das Mindeste, was die Arbeiterschaft billigerweise verlangen kann und bleibt in vielen Fällen hinter ihren berechtigten Erwartungen zurück. Schon heute können wir den Fabrikanten sagen, daß sich die Tabakarbeiter das Recht nicht nehmen lassen werden, durch ihre Betriebsräte in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Ebenso werden sie sich das Mitbestimmungsrecht in Wirtschaftsfragen sichern.

Wir sind Bestirvorter der Arbeitsgemeinschaft in der Tabakindustrie, solange eine Sozialisierung ohne Schädigung der Interessen der Allgemeinheit und Arbeiterschaft nicht möglich ist; können aber nicht zugeben, daß nur durch sie den sozialen Forderungen der Arbeitnehmer Genüge getan werden kann. Das Mittel der Arbeitsgemein-



Esst gewinnt nicht an Sympathie bei den Arbeitern, denn die Arbeitgeber glauben, es als Ungehöriges für sie ihnen unangenehmen Dinge zu tun zu können. Gegenberartige Versuche werden sich die Arbeiter mit aller Entschiedenheit wehren.

Aus Freiberg i. Sa.

Wahlleiter Gerlach sprach am 18. Dezember vor der Arbeiter-Versammlung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Tabakindustrie und der künstlichen Reichhaltigkeit. Damit wurde einem schon längst erwarteten und erwünschten Verlangen der Mitarbeiter Rechnung getragen.

Aus Mannheim.

Am 8. Dezember wurde hier eine sehr interessante Mitarbeiter-Versammlung abgehalten. Zunächst berichtete Kollege Rehner über die am 22. November in Frankfurt, dann über die am 23. November in Berlin mit den Arbeitgebern stattgefundenen Verhandlungen und deren Ergebnisse.

An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

In Deutschland hat der Kaiser keine Gnade gelassen. Der Gewerkschafter hat diese Staatsverbrechen nicht nur nicht bestraft, sondern hat sie noch als Ehrentat angesehen.



und das Verbot, das man hier beabsichtigt hat, ist nicht nur ein Verbot, sondern ein Verbot, das die Arbeiter in Deutschland mit dem Reichsverband der Deutschen Arbeitervereine verbindet, welche allein dem unglücklichen Versuch einer wirtschaftlichen Lebensmilderung durch den Staat auf dem Wege der Beschränkung der Produktion einer Antwort entgegenzutreten vermögen.

In dieser Not wenden sich die Gewerkschaften Deutschlands an die deutsche Arbeiterschaft mit Hilfe. Die Gewerkschaften Deutschlands sind von Anfang an für die Bekämpfung der Krise und der Kampf gegen die Wirtschaftskrise tätig gewesen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Carl Seelen, Vorsitzender.

Hunger ringsum.

Unter dieser Überschrift schildern die 'Vereinigten Tabak-Arbeiter' die schlechten Ernährungsverhältnisse in den verschiedenen Ländern. Ueber die Verhältnisse in Wien ist zu lesen: Ein Sanitätsrat mit einem Monatsgehalt von 6000 Kronen ist ein armer Mann.

Terrorismus.

Der Antiräuberverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands erregt und darauf hinwirken, daß der unter dieser Überschrift in Nr. 20 des 'Tabak-Arbeiter' erwähnte Terrorverbrechen nicht ungesühnt bleibt.

An die Mitglieder u. Berichteten, Eingeladene usw.

Indem wir das dringende Ersuchen stellen, Ihre Eingeladenen so kurz wie möglich zu lassen, bitten wir Sie, die Mitglieder der Gewerkschaften zu informieren, daß wir eine kleine Anzahl von Mitgliedern suchen.

Mitgliederlisten

müssen am Jahresabschluss fertiggestellt und mit der Quartalsabrechnung an den Vorstand geschickt werden. Es ist nun notwendig, daß alle Zahlstellen solche Mitgliederlisten aufstellen und einsenden, damit die verwaltungstechnischen Einrichtungen im Verbandsbureau aufrecht erhalten und im Interesse der Mitglieder weitergeführt werden können.

An die Bevollmächtigten.

Die neuen Statuten, die mit dem 1. Januar 1920 in Kraft treten, sind zum Versand gebracht worden. Die neuen Beitragsmarken werden in den nächsten Tagen zum Versand gebracht werden.

Verbandsstell.

- Kolonade Geldern 400.—, 10. Köln 1800.—, Halbesleben 1000.—, Dambura 250.—, 12. Raitzer 1000.—, 18. Raitzer 2000.—, Radeburg 700.—, Pambura 1000.—, Rindeln in Wehl 1000.—, Kreisburg 180.—, Rottenweier 300.—, Rottweil 120.—, 15. Trefurt 800.—, Schimar 180.—, Sinsdorf 700.—, Sölkowitz 300.—, Stettin 800.—, Wehl 200.—, 16. Raitzer 500.—, Sebnitz 800.—, 18. Bremen 400.—, 13. Wehl 400.—, 15. Raitzer 150.—, Sebnitz 1500.—, 18. Raitzer 2000.—, Dambura 150.—.

Als verloren gemeldet: Bodony, Die Mitarbeiterin Marie von Bodony, geb. am 26. 11. 1902 in Göttingen, eingetragen am 1. 10. 1919. (Platz 2.) (S. 1000/1, J. 19.)

Abreisen-Änderungen: Herrmann, Frau Elisabeth in Baden (S. Vert. Klaus Keller, Göttingen bei Forstberg (S. 1. Vert. Friedrich Kütt, Göttingen, 19. 8. Vert. Vert. Müller, Göttingenstraße 66)



L. Cohn & Co., Berlin N. Gegründet 1870. Brunnenstrasse 24. Aeltestes Fabrik- und Handelsgeschäft für sämtliche Utensilien für Zigarrenfabriken und Geschäfte.

Zigarren, Zigaretten, auch kleine Pöstchen, Zehn, Eisenach, Tannenbergerstrasse 3. Neueste Preisliste über Interessante Bücher.

Zu kaufen gesucht Zigarren. Jon Levie, Hamburg, Gerchstr. 2. Rauchtobak überseeisch geröstet, in 1/2 Pfd.-Packungen.

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken. Moderne Muster in präzisester Ausführung. Verlangen Sie meine Preislisten.

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken. Moderne Muster in präzisester Ausführung. Verlangen Sie meine Preislisten. Heinrich Franck, Berlin N 54, Brunnenstrasse 22.